



Bayerischer Bauernverband
Gabelsbergerstraße 7 · 89407 Dillingen a. d. Donau
Bayerischer Landtag
Zentralstelle für Petitionen
Maximilianeum
81627 München

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Dillingen a. d. Donau
Telefon: 09071 70565-10
Telefax: 09071 70565-19
E-Mail: Dillingen@
BayerischerBauernVerband.de
Datum: 01.12.2020

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Ausweisung von roten Gebieten im Landkreis Dillingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Düngeverordnung stellt unsere landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Dillingen vor große Herausforderungen und nun kommen für viele Betriebe noch zusätzliche Belastungen durch die Ausweisung als rote Gebiete in dem Grundwasserkörper G026 (Laugnatal und Zusamtal) und dem Grundwasserkörper G022, mit großen Teilen des Kesseltales, als Gebietskulisse hinzu. Die überzogenen Auflagen in den sog. roten Gebieten bringen viele landwirtschaftliche Betriebe an ihre existenziellen Grenzen. Völlig unverständlich ist für unsere Betriebe, dass in Bayern im Dezember 2020 der Kabinettsbeschluss mit Ausführungsverordnung zu den roten Gebieten bereits mit Wirkung zum 01. Januar 2021 gefasst werden soll.

Die im Landkreis Dillingen betroffen Grundwasserkörper G026 und G022 wurden lediglich jeweils mit zwei Messstellen und deren Ergebnissen zur Beurteilung als rotes Gebiet unterzogen. Das zuständige Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hat unseres Erachtens eine differenzierte Gebietsabgrenzung nach der sog. Binnendifferenzierung für diese Grundwasserkörper nicht vollzogen und bisher keine Stützmesstellen für diese Gebietskulisse eingerichtet und herangezogen.

Dadurch sind die jetzt vorgesehenen roten Gebiete im Landkreis Dillingen nicht fachlich ausreichend beurteilt und können nicht zum 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden. Wir fordern daher nachdrücklich, dass für diese Gebietskulissen entsprechende Stützmesstellen eingerichtet werden und erst dann eine weitere Beurteilung im Sinne einer Binnendifferenzierung für die Kulisse erfolgt.

.../2

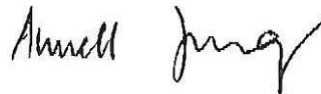
Weiterhin fordern wir, dass jeder Landwirt, der nachweist, dass er eine ausgewogene Düngebilanz hat, von den Auflagen der roten Gebiete befreit wird. Wenn nachweislich kein Beitrag einzelbetrieblich für eine Nitratbelastung auf den bewirtschafteten Flächen gegeben ist, dann wurde von diesen Landwirten der Grundwasserkörper auch nicht negativ beeinflusst. Wer sauber arbeitet, darf nicht bestraft werden.

Die Bayerischen Staatsregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gebietskulissen der genannten Grundwasserkörper im Landkreis Dillingen, nicht ab 01.01.2021 zur Umsetzung kommen. Wir bitten Sie, unsere Petition positiv zu behandeln um somit Unrecht von unseren Landwirten abzuwenden.

Mit freundlichem Gruß



Klaus Beyrer
Kreisobmann



Annett Jung
Kreisbäuerin